

Vorlage Nr.: KTB/031		28.08.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	19.09.2000	5

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern als Ausschussmitglieder der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Beschlussvorschlag:**
1. Als Nachfolgerin / als Nachfolger für das zurückgetretene stellvertretende Mitglied des Personalausschusses Frau Elke-Marita Stuckel-Lotz wird
Frau / Herr _____ gewählt.
 2. Als Nachfolgerin / als Nachfolger für das zurückgetretene stellvertretende Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Matthias Strehlke wird
Frau / Herr _____ gewählt.
 3. Als Nachfolgerin / als Nachfolger für das zurückgetretene ordentliche Mitglied des Personalausschusses Herrn Siegfried Schönfeld wird
Frau / Herr _____ gewählt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die sachkundige Bürgerin Frau Elke-Marita Stuckel-Lotz hat mit Schreiben vom 23.08.2000 ihren Rücktritt als stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss mit sofortiger Wirkung erklärt. Mit Schreiben vom 23.08.2000 hat das Kreistagsmitglied Herr Matthias Strehlke seinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss erklärt.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schmidt			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat den Rücktritt des sachkundigen Bürgers Herrn Siegfried Schönfeld als ordentliches Mitglied im Personalausschuss angekündigt.

Es sind entsprechende Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

Die Zurückgetretenen waren auf Vorschlag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in die Ausschüsse gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.